

Bekanntmachung

Vollzug des BauGB (§§ 192-199 Baugesetzbuch) om
Verbindung mit der Gutachterausschussverordnung
(§§ 12 und 13 BayGaV);



Gemeinde
Gmund a.
Tegernsee

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte und sonstiger „für
die Wertermittlung erforderlicher Daten“

Fr. Wild, Tel. 08022 / 75 05 32

Bekanntmachung über die Auslegung der Bodenrichtwertliste

Der Gutachterausschuss des Landkreises Miesbach hat die Bodenrichtwerte für den Landkreis Miesbach zum 01.01.2022 ermittelt. Die Bodenrichtwertliste und die dazugehörigen Karten für die Gemeinde Gmund liegen gem. § 12 Abs. 2 BayGaV in der Zeit vom

30.06.2022 bis einschließlich 01.08.2022
im Rathaus, Kirchenweg 6, Zimmer 10
während der Dienststunden

zur allgemeinen Einsicht aus.

Über die Richtwerte kann jedermann von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (beim Landratsamt Miesbach, Rosnheimer Str. 3, 83714 Miesbach, Tel: 08025 / 704 5150) Auskunft verlangen.

Dazu kann die Bodenrichtwertliste in der Geschäftsstelle zu den Öffnungszeiten des Landratsamtes Miesbach kostenfrei eingesehen werden.

Alternativ kann schriftlich die Auskunft beantragt werden (kostenpflichtige Auskunft). Antragsformulare zu allen Leistungen des Gutachterausschusses sind über den Internetauftritt des Landkreises Miesbach zu erhalten:

www.landkreis-miesbach.de/Bauen-Umwelt/Staatliches-Bauamt/Bauleitplanung-Gutachterausschuss-Bodenrichtwerte/

Telfonische Auskünfte sind leider nicht möglich.

Für Bewertungsstichtage ab dem 01.01.2019 (Bodenrichtwertstichtag 31.12.2018 oder später) können Bodenrichtwertauskünfte über das Online-Auskunftsportal der Gutachterausschüsse Bayerns unter www.boris-bayern.de abgerufen werden. Verwenden Sie bitte eine gültige Emailadresse und geben Sie eine persönliche Rechnungsadresse an. Die Auskunft erfolgt jederzeit, automatisiert und rein digital.

Gmund a. Tegernsee, den 10.06.2022

Alfons Besel
Erster Bürgermeister



Bekanntgemacht durch Anschlag an den Amtstafeln

Aushang am: 20.06.2022

Abzunehmen ab: 02.08.2022